



Kurzbeschreibung

Die Kundenzeitschrift „ImmoTips“

Art, Form und Möglichkeiten der Publikation und Repräsentation der Immobilien-Angebote entwickeln sich ständig weiter. Neben der Tageszeitung und dem Internet nutzt die Immobilienbörse Bremerhaven seit 25 Jahren die Immobilien-Zeitschrift „ImmoTips“, um Interessenten eine umfassende Übersicht über die Kaufangebote zu geben.

Die Immobilienbörse Bremerhaven ist die einzige Institution im Elbe-Weser-Dreieck, die über eine eigene Zeitschrift mit aktuellen regionalen Objektangeboten sowie redaktionellen Beiträgen aus der allgemeinen Wohnungswirtschaft und rund um das neue Eigenheim verfügt – Erscheinungsweise ist vier Mal im Jahr.

Die ImmoTips-Ausgaben erhalten Sie bei allen Mitgliedern der Immobilienbörse Bremerhaven oder im gut sortierten Kiosk und Zeitschriftenhandel sowie an den Verkaufsstellen im Hauptbahnhof Bremerhaven, Hauptbahnhof Bremen und Bahnhof Cuxhaven.

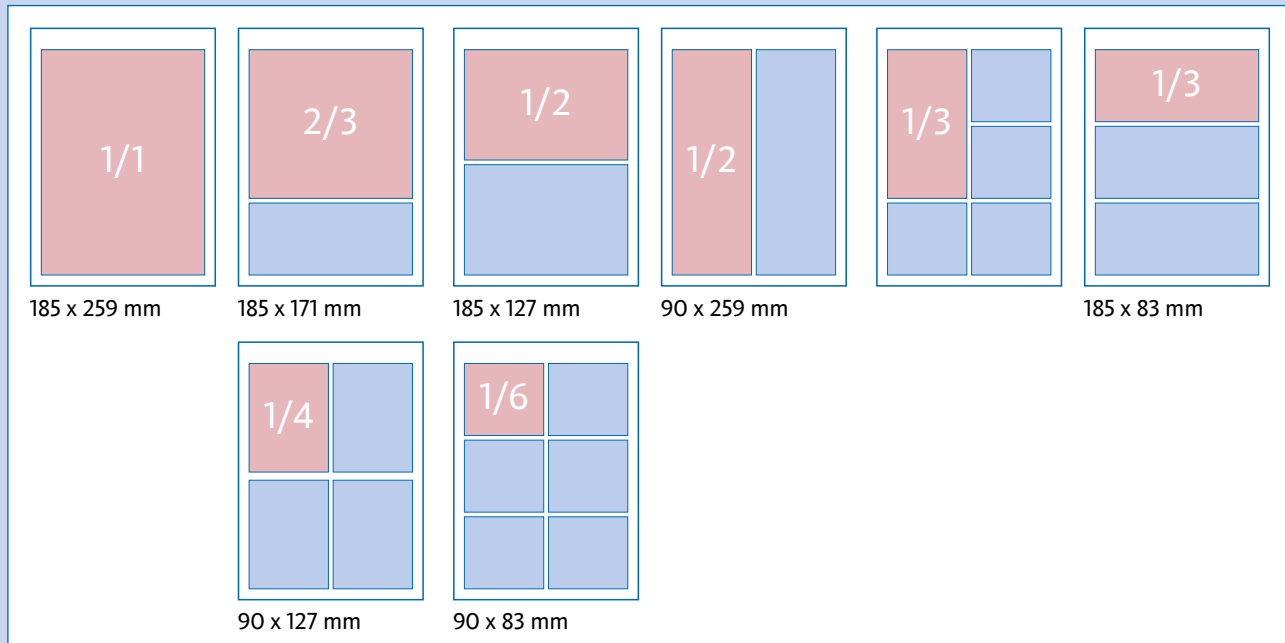


Ausgaben-Termine

ImmoTips-Ausgabe	Anzeigenschluss	erscheint*
ImmoTips Bremerhaven 1/2018 (März bis Mai)	1. Februar 2018	1. März 2018
ImmoTips Bremerhaven 2/2018 (Juni bis August)	2. Mai 2018	1. Juni 2018
ImmoTips Bremerhaven 3/2018 (September bis November)	1. August 2018	1. September 2018
ImmoTips Bremerhaven 4/2018 (Dezember bis Februar)	1. November 2018	1. Dezember 2018

* der Termin kann sich wegen Veranstaltungen und Messen geringfügig ändern

Anzeigengrößen



Anzeigenpreise

Anzeigenformate (Breite x Höhe)	Grundpreis (4-farbig, zzgl. gesetzl. MwSt.)	Ortspreis* (4-farbig, zzgl. gesetzl. MwSt.)
1/1 Seite 185 x 259 mm Umschlagseite U2, U3 (nur 1/1 Seite)	476,00 Euro (Aufschlag Umschlag zzgl. 20 Prozent)	410,00 Euro
2/3 Seite 185 x 171 mm	317,00 Euro	275,00 Euro
1/2 Seite 185 x 127 mm 90 x 259 mm	245,00 Euro	210,00 Euro
1/3 Seite 185 x 83 mm 90 x 171 mm	165,00 Euro	138,00 Euro
1/4 Seite 90 x 127 mm	128,00 Euro	110,00 Euro
1/6 Seite 90 x 83 mm	80,00 Euro	69,00 Euro
* ermäßigter Preis für alle Inserenten aus dem Bezirk der ImmoTips Bremerhaven im Direktabschluss		

Verlagsangaben

Herausgeber	Immobilienbörse Bremerhaven e.V., „Bürger“ 126, 27568 Bremerhaven, Telefon 04 71/41 71 25
Erscheinungsweise	alle drei Monate: März, Juni, September, Dezember
Anzeigenberatung	Axel Wüst (Druckhaus Wüst) Weißenberger Straße 12 27628 Driftsethe Telefon 0 47 46 / 94 64-0 Telefax 0 47 46 / 94 64-94 immotips@druckhaus-wuest.de
Anzeigenschluss	Jeweils ca. 1. Woche der Monate: Februar, Mai, August, November
Anzeigenpreisliste	Gültig ab 1. Januar 2008
mögl. Nachlässe	bei Jahresbuchung von 4 Anzeigen (1/1): 10 Prozent 4 Anzeigen (1/6 bis 2/3): 5 Prozent
Auflage	3.000 Stück

Druckverfahren	Offsetdruck, 70er Raster
Anzeigengestaltung	Auf Anfrage; Foto-, Grafik-Design werden gesondert berechnet
Verteiler	Zeitschriftenhandel Region Bremer- haven sowie Immobilienbörse Bremer- haven mit angeschl. Maklerbüros und interessierten Banken und Sparkassen
Gebiet	Seestadt Bremerhaven und Landkreis Cuxhaven
Gesamtherstellung	Druckhaus Wüst GmbH Weißenberger Str. 12, 27628 Driftsethe, Tel. 0 47 46 / 94 64-0, Fax 94 64-94 www.druckhaus-wuest.de
Datenversand	immotips@druckhaus-wuest.de (FTP und andere Möglichkeiten der Datenübertragung auf Anfrage)
Datenformate	PDF (1.3) oder EPS mit eingebetteten Schriften. Andere Formate auf Anfrage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier, reprofähiger Druckunterlagen oder Druckdaten ist der Auftraggeber verantwortlich. Liegen solche Unterlagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anzeige nach den ihm vorliegenden Unterlagen bestmöglich zu gestalten und zu veröffentlichen. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber dann ebensowenig wie ein Rückbehaltungsrecht zu. Platzierungswünsche der Auftraggeber werden vom Auftragnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt. Zu Änderungen der Platzierung aus redaktionellen oder sonstigen zwingenden Gründen ist der Auftragnehmer berechtigt, ohne dass der Auftraggeber Zahlungen verweigern oder Schadenersatz fordern kann.

Korrekturabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Druckerei berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb einer

Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Probeabzüge mitgeteilt werden.

Gewährleistungsansprüche

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Druckerei eine ihr hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Druckerei, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihres Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Druckerei für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Reklamationen

Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung und Belegexemplaren geltend gemacht werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Vollkaufleuten im Rahmen ihres Handelsgeschäftes oder mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist der Sitz des Auftragnehmers. Der gleiche Gerichtsstand gilt mit Nicht-Kaufleuten – soweit das Gesetz es nicht anders zwingend vorschreibt –, wenn der Auftraggeber keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, als vereinbart.

Allgemeines

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen von diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Die Abschlussvertreter des Auftragnehmers haben in keinem Falle Inkassovollmacht. Zahlungen an sie befreien den Auftraggeber nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Werklohnes an den Auftragnehmer.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremerhaven.

ImmIB Tips

MAGAZIN DER IMMOBÖRSE BREMERHAVEN E.V.